

Mitteilung

im: **Kultur-, Schul- und Sportausschuss**

**Betreff: Schulversuch Geschwister-Scholl-Schule –
Informationen über den aktuellen Stand**

Bezug: Vorlage 272/2008

Die Verwaltung teilt mit:

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat in einem Gespräch am 16.12.2008 mit der Geschwister-Scholl-Schule den mit Vorlage 272/2008 beantragten Schulversuch genehmigt. Der Schulversuch ist einer von 20 landesweit genehmigten Modellen, die in dem Programm „Schulversuch zur Kooperation Haupt- und Realschulen“ durchgeführt werden.

Der Schulversuch an der Geschwister-Scholl-Schule wird nach Rücksprache mit dem Ministerium zum Schuljahr 2009/2010 beginnen und folgendermaßen benannt: **„Erweiterte Kooperation an der Geschwister-Scholl-Schule“**. Das bisherige Gymnasium bleibt neben dem Schulversuch bestehen.

Wie in Vorlage 272/2008 dargestellt ist der Schulversuch in Anlehnung an das Landesmodell folgendermaßen konzipiert:

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 wird der nach dem Landesmodell II „Gemeinsamer Kernunterricht“ durchgeführt. Ab der 7. Jahrgangsstufe erfolgt eine Profilbildung gemäß dem „Niveaukurmodell“ (Modell I) des Landes. Schülerinnen und Schüler können mit diesem Schulversuch differenzierte Fördermöglichkeiten in Anspruch nehmen. Es besteht die Möglichkeit unterschiedliche Bildungsabschlüsse zu erreichen ohne eine frühzeitige Schulart- und Abschlusssentscheidung, die bisher bereits in der Klassenstufe 4 für einen Haupt-, Real- oder Gymnasialzug getroffen werden musste. Die Kerngruppe des Schulversuches bilden Kinder mit der Realschulempfehlung (ca. 50). Zudem werden ca. 16 Kinder mit einer Hauptschulempfehlung und ebenso viele mit Gymnasialempfehlung aufgenommen.

Eine wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch das Landesinstitut für Schulentwicklung (LS).

Am 15. Januar 2009 hat die Geschwister-Scholl-Schule den Schulversuch interessierten Eltern und Schülerinnen und Schülern vorgestellt, damit sie sich über die verschiedenen Möglichkeiten und Modelle informieren konnten um dann die entsprechende Schulwahl für eine weiterführende Schule zu treffen.

Die Verwaltung legt - nachdem der Schulversuch der Geschwister-Scholl-Schule durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport genehmigt wurde - mit Vorlage 9/2009 einen Vorschlag zur Auflösung der Hauptschulbezirke vor. Dieser Vorschlag erfolgt vor allem unter dem Gesichtspunkt, dass Tübinger Schülerinnen und Schüler für alle weiterführenden Schulen eine freie Schulwahl haben sollen und in ihrer Entscheidung nicht an einen Schulbezirk oder Schulversuch gebunden sind.